

## 1. Änderungssatzung

### der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Gemeinde Elsteraue (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA 5.568) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 10. August 2009 zuletzt geändert durch Gesetz zur Bündelung von Direktwahlen und zur Fortentwicklung des Kommunalwahlrechts vom 18. Oktober 2013 (GVBl. LSA S. 498) sowie aufgrund des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406) zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2. Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund bundesrechtlicher Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue am 22.05.2014 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

#### I. Änderungen

#### § 4 Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes - Vorteilsbemessung

- (3) Satz 1: am Satzende wird das Wort "werden" ergänzt
- (4) ergänzt um: **8. verkehrsberuhigende Mischfläche 65 %**
- (5) wird ersatzlos gestrichen
- (6) wird ersatzlos gestrichen
- (7) wird zu (5)

#### II. Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Elsteraue tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Elsteraue, 22.05.2014

.....  
Meißner  
Bürgermeister

Dienstsiegel